

Elternmitwirkung an Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

Als katholische Schulen unterstützen die Stiftungsschulen die Eltern bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Eltern, Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Schulen bilden eine Erziehungsgemeinschaft. Wir machen Schule für junge Menschen, um sie „zu mündiger religiöser Lebensgestaltung und Weltverantwortung auf der Grundlage des katholischen Glaubens zu befähigen“ (Stiftungszweck).

Was unsere Schüler*innen bei uns lernen, geht über den Erwerb von Kompetenzen in allen Fächern hinaus. Sie lernen, zu verstehen, zu vertrauen und zu verantworten ([Leitbild der Schulstiftung im Bistum Osnabrück](#)).

Dieser Selbstanspruch der Schule kann nur im Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen in den Gremien der Schulen und der Stiftung realisiert werden.

Daher:

Wirken Sie als Eltern bei der Gestaltung der Schule und beim Schulträger mit!

Welche Mitwirkungsmöglichkeiten stehen Ihnen offen?

1. In der Schule:

Auf vielfältige Weise wirken Sie an der Gestaltung des Schullebens und der Arbeit in der Schule mit und leisten einen wertvollen Beitrag zur Schulentwicklung, insbesondere durch:

- Klassenelternschaften
- den Schulelternrat
- Vertreter in den Konferenzen.

Sie gehören als Eltern der **Klassenelternschaft** der Klasse an, die Ihre Kinder besuchen. Die Klassenelternschaft berät in Angelegenheiten der Klasse.

Die Klassenelternschaft wählt zu Beginn des Schuljahres die Klassenelternsprecher*in, die Vertreter*in und die Vertreter*in für die Klassenkonferenz. Die Klassenelternschaft trifft sich in Abstimmung mit der Klassenlehrer*in mindestens einmal pro Schulhalbjahr.

Alle gewählten Klassenelternsprecher*innen und deren Vertreter*innen bilden den **Schulelternrat**. Der Schulelternrat wählt aus seiner Mitte den Vorstand bestehend aus der Schulelternsprecher*in, der Vertreter*in und bis zu sieben Beisitzern und die **Elternvertreter*innen für die Fachkonferenzen und die Schulkonferenz**. Die Schulkonferenz ist das oberste beschlussfassende Organ der Schule, in deren Beratungen und Entscheidungen die Perspektiven der Vertreter aller Beteiligten der Erziehungsgemeinschaft einfließen. Sie tagt mindestens zweimal je Schulhalbjahr. Mehr über die Aufgabenbereiche der einzelnen Konferenzen finden Sie im [Stiftungsschulgesetz](#) und den [Praxisorientierten Erläuterungen](#).

2. Beim Schulträger:

Die Schulstiftung ist Trägerin der Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben. Zuständig ist die Stiftung für den Unterhalt und die Ausgestaltung der Schulgebäude, für die Ausstattung der Schulen und für die Auswahl und Finanzierung der Lehrkräfte und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule. Die wesentlichen Entscheidungen fällt der **Stiftungsrat**. Diesem Gremium gehören immer auch zwei Elternvertreter*innen an, die vom Bischof auf Vorschlag des Gesamtelternrates für zwei Jahre berufen werden (s. [Satzung der Stiftung](#)).

Im **Gesamtelternrat** treffen sich je zwei Vorstandsmitglieder der Elternräte der Stiftungsschulen unter der Geschäftsführung des Schulträgers. Dort werden anstehende Entscheidungen des Trägers diskutiert, Stellungnahmen erarbeitet und Anträge an den Stiftungsrat vorbereitet. Die Eltern tragen ihre Interessen und Sichtweisen vor.

Sie sehen, viele Möglichkeiten der Mitbestimmung und aktiven Mitgestaltung der Schule, die Ihr Kind besucht, stehen Ihnen offen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Katholische Schule lebt nicht nur von der Mitverantwortung aller, die Schule machen, in den genannten Gremien. Wichtig ist auch die aktive Mitwirkung aller Eltern am

Schulleben, bei Projekt- und Aktionstagen, bei Schulfesten, bei Austauschprogrammen, bei der Berufsorientierung etc. Wir freuen uns, wenn Sie sich aktiv daran beteiligen. Wir freuen uns aber auch, wenn Sie als Zuschauer oder Zuhörer Ihre Verbundenheit mit der Schule Ihres Kindes zeigen. Nur dann kann katholische Schule wirklich in der Erziehungsgemeinschaft gelingen.